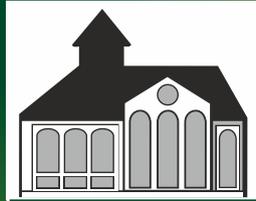


AMTSBLATT

der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. mit Ortsteil Adorf

NEUKIRCHEN/ERZGEB.



Wohnen · wirken · wohlfühlen

*Das Kommando der freiwilligen Feuerwehr
wird durch den Vorsitzenden, den Mann
der die Aufsicht über die aktiven Mitglieder
übernimmt und bleibt im Mannschaften
ständig zu sein, daß die Pflichterfüllung
zu jeder Zeit in jeder Hinsicht gegeben
ist.*



1876

145 JAHRE FREIWILLIGE FEUERWEHR ADORF

2021

TRADITION · VERPFLICHTUNG · EHRENSACHE

Juni 1876 -
Gründung der Freiwilligen
Feuerwehr Adorf im Erzgebirge

Jahrgang 31 | 9. Juni 2021

Vorwort



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

seit 145 Jahren gibt es nun schon die Feuerwehr in unserem Ortsteil Adorf! Zu diesem Jubiläum dürfen wir in diesem Amtsblatt gratulieren. Einen ausführlichen Bericht dazu finden Sie auf der Seite 20.

Den Einsatz, den die Kameradinnen und Kameraden unserer beiden Wehren immer wieder für die Gemeinschaft leisten, kann man nicht oft genug loben! Wir tun dies regelmäßig, um es jedem Einwohner unserer Gemeinde immer wieder vor Augen zu halten: Wir können stolz auf unsere Feuerwehren sein und dank ihnen ruhig schlafen. In den letzten Jahren haben sie immer wieder aufs Neue bewiesen, wie gut ausgebildet sie sind und wie souverän sie auch schwierigste Einsätze meistern. Dafür verdienen die Kameradinnen und Kameraden unsere höchste Achtung.

Doch auch an ihnen ging die Corona-Krise nicht spurlos vorbei. Auf der einen Seite sollte die Einsatzbereitschaft dauerhaft gesichert werden, auf der anderen Seite wurden Aus-

bildungsdienste, theoretisch wie auch praktisch, durch die verschiedenen Verordnungen des Freistaates, des Kreises und des Feuerwehrverbands zur Eindämmung des Virus untersagt oder beschränkt. Ein Zwiespalt für unsere Kameraden; Pandemiebekämpfung und dadurch nur eingeschränkte Ausbildungs- und Übungsmöglichkeiten, aber gleichzeitig gewährleisten, im Einsatzfall die richtigen Entscheidungen zu treffen. Kein einfaches Jahr für die Wehrleitungen und alle Mitglieder der Feuerwehr. Nun hoffen wir als allererstes auf die notwendigen Lockerungen, damit die Kameraden wieder die notwendigen Dienste absolvieren können.

Doch das Feuerwehrwesen lebt nicht nur von Diensten und Einsätzen. Es lebt vor allem von der Gemeinschaft. Und auch dies hat durch die Verbote von Zusammenkünften gelitten. So wie dies in vielen Vereinen unserer Gemeinde der Fall ist. Dies bereitet mir persönlich die größten Sorgen. Denn wie so oft schon erwähnt, ist es die Gemeinschaft, die uns stark macht.

Deswegen möchte ich das Jubiläum der Feuerwehr Adorf als Anlass nehmen, um allen Mitgliedern in den Wehren aber auch in all unseren Vereinen zu danken, die weiterhin Ihre Freizeit zum Erhalt unserer Gemeinschaft opfern.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir die schwierigste Zeit im Zusammenhang mit Corona schon nahezu hinter uns haben. Lassen Sie uns gemeinsam nach vorn blicken. Wir, als Gemeinde, stehen hinter unseren Ver-

einen und werden alles daran setzen, unsere gemeinsamen Werte, Interessen und Traditionen nach Corona vollumfänglich wiederzubeleben. Und dazu lade ich Sie alle herzlich ein, meine lieben Bürgerinnen und Bürger: **Unterstützen auch Sie unsere ehrenamtlichen Helfer und Vereine. Denn ohne sie wäre unsere Gemeinde nur halb so schön.**

An dieser Stelle möchte ich Sie auch gern noch auf den aktuellen Stand zum Thema Neubau Grundschule bringen. Unsere Planungen schreiten weiterhin voran. Die von uns beauftragten Büros arbeiten bereits an den Leistungsverzeichnissen für die Bauanschreibungen. Unsere „Hausaufgaben“ und alle Dinge, die in unserem Einflussbereich liegen, sind somit erledigt. Parallel dazu hat der Freistaat Sachsen Ende Mai seinen Doppelhaushalt 2021/2022 beschlossen.

Leider scheint es so zu sein, dass wir mit unserem Vorhaben im Jahr 2021 keine Unterstützung in Form einer Fördermittelzusage erhalten. Wir befinden uns derzeit in entsprechenden Gesprächen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus, um über Möglichkeiten der Finanzierung zu sprechen. Dass es in diesem Jahr keine Zusage gibt, mag zunächst einen Rückschlag darstellen. Aufgrund des verspäteten Staatshaushaltes und dem somit schon fortgeschrittenen Jahr wäre ein Baubeginn in diesem Jahr jedoch bereits jetzt schwierig gewesen. Bei einem Fördermittelbescheid im Juni dieses Jahres wäre ein tatsächlicher Baubeginn durch Ausschreibungsfristen und dem vorgeschriebenen Vergabeverfahren frühestens im Oktober zu realisieren gewesen. Dass man im Herbst eigentlich nicht mit Tiefbauarbeiten beginnt, wissen wir. Wir hätten mit der Zusage jedoch die Herausforderung angenommen, die ein so später Baustart mit sich bringt.

Nun gilt es den Blick nach vorn zu richten und alle Hebel in Bewegung zu setzen, um einen Baustart im Frühjahr 2022 realisieren zu können. Darauf arbeiten wir mit aller Kraft hin. Ich werde Sie über den Fortgang der Entwicklungen wie gewohnt auf dem Laufenden halten.

Sollten Sie Fragen zu diesem oder anderen Themen haben, freue ich mich über Ihre Nachricht.

*Ihr Bürgermeister
Sascha Thamm*

Inhalt

Seite 3	Aus der Sitzung des Gemeinderates
	Aus der Sitzung des Technischen Ausschusses
	Aus der Sitzung des Ortschaftsrates
Seite 4ff	Öffentliche Bekanntmachungen
Seite 11	Statistiken, wichtige Telefonnummern, Bürgerpolizist
Seite 12f	Information des Ortsvorstehers Adorf
Seite 13	Bürgersprechstunde am Samstag
Seite 14f	Information vom Landratsamt des Erzgebirgskreises
Seite 16	Babyglück, Jubiläen
Seite 17	Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten
Seite 18f	Informationen der Bibliothek
Seite 20f	Die Feuerwehr Adorf blickt auf 145 Jahre zurück
Seite 22ff	Vereinsleben - Modellahn-Arbeitsgemeinschaft Adorf/Erzgeb.
Seite 25	Zukunft Handwerk
Seite 26f	Kirchenveranstaltungen und -informationen
Seite 28	AN(GE)DACHT, Termine der Insel
Seite 29	Informationen des DRK Blutspendedienst
Seite 30ff	Anzeigen

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 26.05.2021

1. Der Gemeinderat billigte den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht und beschloss die frühzeitige öffentliche Auslegung vom 21.06. bis 23.07.21. (siehe S. 6)
2. Beschlossen wurde die Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Friedwald einschließlich Nebenanlagen, ausreichend Parkflächen und Zufahrt sowie Erweiterungsflächen. (siehe Lageplan S. 9)
3. Zu Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich des Bebauungsplanes „Friedwald“ wurde der Erlass einer Veränderungssperre für dieses Gebiet beschlossen. (siehe S. 8)
4. Das bestehende Gewerbegebiet soll erweitert und im Bereich des Bauhofes die Baugrenzen angepasst werden. Daher billigte der Gemeinderat den Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd-West“ mit Begründung und Umweltbericht und beschloss die öffentliche Auslegung vom 21.06. bis 23.07.21. (siehe S. 4)
5. Die bestehende Gehölzschutzsatzung der Gemeinde aus dem Jahre 2007 muss erneuert werden und ein erster Entwurf lag bereits im Technischen Ausschuss sowie auch im Gemeinderat zur Beratung vor, Ergänzungen und Änderungen wurden eingearbeitet.
Der nunmehr vorliegende Entwurf der Gehölzschutzsatzung inkl. Anlage 1 und 2 der Gemeinde Neukirchen mit Ortsteil Adorf wurde gebilligt und die Auslegung in der Zeit vom 21.06. bis 23.07.21 beschlossen. (siehe S. 7)
6. Die derzeitige Druck- und Kopier-technik im Rathaus ist seit Frühjahr 2014 im Einsatz und wird durch den Vertragspartner nur noch bis 30.06.2021 betreut. Eine weitere Verlängerung des Vertrages ist nicht möglich. Von 5 regionalen Firmen wurden Angebote eingeholt. Der Gemeinderat beauftragte den Bürgermeister, mit der Firma B.S.M aus Chemnitz einen Miet-/Leasingvertrag einschließlich Service und Wartung für die Druck- und Kopiertechnik der Gemeindeverwaltung Neukirchen (Rathaus inkl. Bauhof und Kita Pünnchen) zum Bruttoangebotspreis von 35.696,43 € inkl. 19 % MwSt. für eine Laufzeit von 60 Monaten abzuschließen.
7. Beschlossen wurde der Verkauf des Flurstückes Nr. 650/57.
8. Einvernehmen wurde zu folgenden Bauanträgen erzielt:
 - Erweiterung Büro und Produktionshalle durch einen Anbau an ein vorhandenes Gewerbegebäude - Vorbescheid
Am Feldrain 1, Flurstück Nr. 298 und 298/1
 - Antrag auf Errichtung von zwei Einfamilienhäusern - Vorbescheid
Hermannstraße 6, Flurstück Nr. 339/8
 - Errichtung eines Einfamilienhauses
Am Naturgarten 16, Flurstück Nr. 643 o

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am **Mittwoch, d. 30.06.2021**, statt.

Sascha Thamm
Bürgermeister

Aus der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 19.05.2021

1. Einvernehmen wurde zu folgenden Bauanträgen erzielt:
 - Errichtung eines Anbaus und Errichtung von 3 Balkonen an ein vorhandenes Mehrfamilienhaus, Am Ehrenmal 1, Flurstück Nr. 390 g
 - Nutzungsänderung EG zu einer Wohnung mit Kleingewerbe (Catering) August-Bebel-Straße 2 (ehem. Kulturfabrik), Flurstück Nr. 45/1
 - Errichtung eines Gartenhauses mit Terrassenanbau, Hauptstraße 104, Flurstück Nr. 344
 - Anbau an ein vorhandenes Wohnhaus, Max-Weigelt-Straße 30, Flurstück Nr. 1100
 - Errichtung eines Einfamilienhauses, Bahnhofstraße 16, Flurstück Nr. 435/6
2. Zugestimmt wurde dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wohngebiet An der Forststraße“ Bereich 5. Änderung: Errichtung einer Einfriedung mit Winkelsteinen und eines Carports / Garage außerhalb der festgesetzten Baugrenzen, An der Koppel 2 c, Flurstück Nr. 694/180
3. Beschlossen wurde die Zahlung eines Zuschusses für Baumpflegetmaßnahmen für eine Linde, Mühlenstraße 11.
Der Antrag auf Zuschuss für Baumpflegetmaßnahmen für eine Linde, Nordstraße 79, wurde abgelehnt.

Sascha Thamm
Bürgermeister

Aus der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.05.2021

Der Ortschaftsrat erteilte dem Antrag auf Errichtung einer Fertigteilgarage, Klaffenbacher Str. 72, Fl. Nr. 645 + 646/2, Gem. Adorf
- Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes, das gemeindliche Einvernehmen.

Bernd Bochmann
Ortsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Neukirchen

Öffentliche Auslegung zum Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd-West“ in der Fassung vom Mai 2021 in der Gemeinde Neukirchen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen hat in seiner Sitzung am 26.05.2021 den Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd-West“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom Mai 2021 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen.

In der Zeit vom **21.06.2021 - 23.07.2021** wird der Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd-West“ in der Gemeinde Neukirchen in der Fassung vom Mai 2021 mit Begründung und Umweltbericht in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Hauptstraße 77, Zimmer 10 zu jedermanns Einsicht zu den Dienststunden

Montag	07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	07.00 - 13.00 Uhr

öffentlich ausgelegt. Sollten auf Grund der derzeit gültigen Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes die Öffnungszeiten des Rathauses noch eingeschränkt sein, so ist die Einsichtnahme in die Unterlagen trotzdem möglich. Der Zugang zum Rathaus während der o.g. Dienststunden wird über den Hintereingang (Klingel) gewährleistet.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich nach §4a Absatz 4 Satz 1 BauGB ins Internet eingestellt: www.neukirchen-erzgebirge.de -> **Rathaus** -> **Bürgerservice** -> **Satzungen**

sowie über ein Zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht: www.bauleitplanung.sachsen.de

Folgende bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen sind verfügbar:

Schutzgüter allgemein

- Stellungnahme der Landesdirektion Sachsen vom 17.08.2020 (Hinweise zur Abweichung von Zielen der Raumordnung und aktuell laufendes Zielabweichungsverfahren; Klarstellung ob Neuerrichtung einer öffentlichen oder privaten Verkehrsfläche; Aufstellungsmodus zur zeitgleichen Aufstellung Flächennutzungsplan prüfen)
- Stellungnahme des Planungsverbandes Region Chemnitz vom 28.07.2020 (Hinweise auf flächensparende Siedlungsentwicklung; Bedarfsermittlung zur Deckung des Eigenbedarfs ergänzen; Anmerkungen zur Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan; Hinweise zum aktuell laufenden Zielabweichungsverfahren; Vorhaben zur Erweiterung des Gewerbegebietes auf den rekultivierten Flächen erscheint möglich)

Schutzgut Boden / Geologie (und Fläche)

- Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis vom 21.08.2020 (Referat Abfallrecht / Altlasten / Bodenschutz hat keine Einwände; hat Hinweise, dass es sich bei beplanten Flächen teilweise um Folgenutzung bergbaulicher Abbauflächen handelt, die bei Wiederherstellung im Rahmen des Abschlussbetriebsplanes im Vollzug des BbergG umgesetzt wird; Hinweis, dass bei Kompensationsmaßnahme Teichentschlammung i.d.R. entsorgungspflichtiger Teichschlamm anfallen kann; Bevorzugung von Entsiegelungsmaßnahmen als Ausgleichsmaßnahme)
- Stellungnahme des Sächsischen Oberbergamtes vom 10.08.2020 und 29.05.2020 (Aussage aus STN vom 29.05.2020 in Unterlagen bereits enthalten; Hinweis zu textlichen Ausführungen zum Antrag auf Zulassung des Teilabschlussbetriebsplanes)
- Stellungnahme Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 19.08.2020 (keine Bedenken; Anforderungen zum Radonschutz und weitere Hinweise zur natürlichen Radioaktivität beachten; keine Bedenken aus geologischer Sicht, Hinweise zur Geologie - Bebaubarkeit der ausgetonten und wiederverfüllten Flächen; Neuregelungen Geologiedatengesetz für Bohranzeige u. Bohrergebnismittlung, Übergabe Ergebnisdaten und verfügbare Geologiedaten)

Schutzgut Klima und Luft

- Stellungnahme BUND LV Sachsen e.V. vom 12.08.2020 (anlagenbedingte Auswirkungen präzisieren)

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Stellungnahme des Planungsverbandes Region Chemnitz vom 28.07.2020 (Hinweise zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und Festlegung Ausgangspunkt für Flächennutzung im Bereich Lehmgrube)
- Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis vom 21.08.2020 (Referat Forst: im Geltungsbereich kein Wald i.S. § 2 SächsWG; südwestlich befindet sich Wald, durch dazwischen liegende Straße „Zum Gewerbepark“ kann Benehmen nach § 25 Abs. 3 Satz 4 SächsWG zur Unterschreitung des Waldabstandes hergestellt werden)
- Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis vom 21.08.2020 (Referat Naturschutz hat aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege keine Einwände; zu Ergebnissen Umweltbericht sowie grünordnerischen Festsetzungen besteht Einverständnis)
- Stellungnahme BUND LV Sachsen e.V. vom 12.08.2020 (mit Kompensationsmaßnahme grundsätzlich einverstanden; zeitliche Ausführung genauer festlegen; Datengrundlage für Umweltbericht nach Aktenlage lückenhaft; für neue Grünflächen fehlen grünordnerische Festsetzungen)

Schutzgut Wasser

- Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis vom 21.08.2020 (Referat Siedlungswasserwirtschaft: weitere Hinweise zum zu renaturierenden Teich erforderlich; Thema Schmutz- und Oberflächenwasserentsorgung bedarf einer Einzelfallprüfung; Thema Grundwasser wird auf Stellungnahme zum bergrechtlichen Verfahren Abschlussbetriebsplan für den Teilbereich Tagebau Neukirchen verwiesen)
- Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis vom 21.08.2020 (Referat Wasserbau hat keine Einwände)

Schutzgut Mensch

- Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis vom 21.08.2020 (Referat Immissionsschutz hat Hinweise zum § 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz, Planung entspricht diesem)
- Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis vom 21.08.2020 (Referat Brandschutz: keine Hinweise oder Forderungen)

Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild

- Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis vom 21.08.2020 (Referat Denkmalschutz hat grundsätzlich keine Einwände; Hinweis auf Meldepflicht von Bodenfunden für ausführende Baufirmen gemäß § 20 SächsDSchG)
- Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis vom 21.08.2020 (Referat Landwirtschaft: dauerhafter Flächenentzug von landwirtschaftlicher Nutzfläche und Bodenfruchtbarkeit sowie Eingriffe in Betriebs- u. Wirtschaftsstruktur von landwirtschaftlichen Betrieben; Beeinträchtigung Bodengefüge und Bodenwasserhaushalt; agrarstrukturelle Betroffenheit; sparsamer Umgang mit Grund und Boden; Begründung Umwandlung Flächen, Thema Innenentwicklung und Nachverdichtungsmöglichkeit)
- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen vom 20.07.2020 (keine Einwände)
- Stellungnahme des Landesamtes für Archäologie Sachsen vom 03.08.2020 (Hinweise zu Bodenfunden gemäß § 20 Sächsisches Denkmalschutzgesetz)

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen zum Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd-West“ einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgeben. Die Mitteilung kann auch elektronisch an C.Lieberwirth@neukirchen-erzgebirge.de übermittelt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung zur 9. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd-West“ gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Neukirchen, den 09.06.2021



Sascha Thamm
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Neukirchen

Öffentliche Auslegung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neukirchen in der Fassung vom Mai 2021 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen hat in seiner Sitzung am 26.05.2021 den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neukirchen mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom Mai 2021 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige öffentliche Auslegung beschlossen.

In der Zeit vom **21.06.2021 - 23.07.2021** wird der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neukirchen in der Fassung vom Mai 2021 mit Begründung und Umweltbericht in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Hauptstraße 77, Zimmer 10 zu jedermanns Einsicht zu den Dienststunden

Montag	07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	07.00 - 13.00 Uhr

öffentlich ausgelegt. Sollten auf Grund der derzeit gültigen Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes die Öffnungszeiten des Rathauses noch eingeschränkt sein, so ist die Einsichtnahme in die Unterlagen trotzdem möglich. Der Zugang zum Rathaus während der o.g. Dienststunden wird über den Hintereingang (Klingel) gewährleistet.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich nach §4a Absatz 4 Satz 1 BauGB ins Internet eingestellt: **www.neukirchen-erzgebirge.de** -> **Rathaus** -> **Bürgerservice** -> **Satzungen**

sowie über ein Zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht: www.bauleitplanung.sachsen.de

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neukirchen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgeben. Die Mitteilung kann auch elektronisch an C.Lieberwirth@neukirchen-erzgebirge.de übermittelt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neukirchen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Neukirchen, den 09.06.2021


Sascha Thamm
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Neukirchen

Öffentliche Auslegung zum Entwurf der Neufassung der „Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Gemeinde Neukirchen mit Ortsteil Adorf (Gehölzschutzsatzung) inkl. Anlage 1 und Anlage 2“ in der Fassung vom Mai 2021 gemäß § 20 Abs.2 SächsNatSchG zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen hat in seiner Sitzung am 26.05.2021 den Entwurf der Neufassung der „Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Gemeinde Neukirchen mit Ortsteil Adorf (Gehölzschutzsatzung) inkl. Anlage 1 und Anlage 2“ in der Fassung vom Mai 2021 gebilligt und gemäß § 20 Abs. 2 SächsNatSchG die öffentliche Auslegung beschlossen.

In der Zeit vom **21.06.2021 - 23.07.2021** wird der Entwurf der Neufassung der „Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Gemeinde Neukirchen mit Ortsteil Adorf (Gehölzschutzsatzung) inkl. Anlage 1 und Anlage 2“ in der Gemeinde Neukirchen in der Fassung vom Mai 2021 in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen/Erzgeb., Zimmer 10 zu jedermanns Einsicht zu den Dienststunden

Montag	07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	07.00 - 13.00 Uhr

öffentlich ausgelegt. Sollten auf Grund der derzeit gültigen Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes die Öffnungszeiten des Rathauses noch eingeschränkt sein, so ist die Einsichtnahme in die Unterlagen trotzdem möglich. Der Zugang zum Rathaus während der o.g. Dienststunden wird über den Hintereingang (Klingel) gewährleistet.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich ins Internet eingestellt: **www.neukirchen-erzgebirge.de -> Rathaus -> Bürgerservice -> Satzungen**

Während der Auslegungsfrist können Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift zum Entwurf der Neufassung der „Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Gemeinde Neukirchen mit Ortsteil Adorf (Gehölzschutzsatzung) inkl. Anlage 1 und Anlage 2“ in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen/Erzgeb., Zimmer 10 abgegeben werden.

Die Mitteilung kann auch elektronisch an i.zimmer@neukirchen-erzgebirge.de übermittelt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die „Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Gemeinde Neukirchen mit Ortsteil Adorf (Gehölzschutzsatzung) inkl. Anlage 1 und Anlage 2“ unberücksichtigt bleiben.

Neukirchen, den 09.06.2021


Sascha Thamm
Bürgermeister

Bekanntmachung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „Friedwald Neukirchen“

Die Gemeinde Neukirchen hat gemäß § 16 des Baugesetzbuches zur Sicherung der Planung für das Gebiet des Bebauungsplanes „Friedwald Neukirchen“ in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.05.2021 die Veränderungssperre als Satzung beschlossen. Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Die Veränderungssperre tritt mit Bekanntmachung in Kraft.

Die Veränderungssperre kann bei der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Hauptstraße 77 in 09221 Neukirchen, Zi. 10 während der Dienststunden durch jedermann eingesehen werden; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14, 16 und 17 BauGB vom 26.05.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen hat auf Grund des § 4 GemO und der §§ 14, 16 und 17 BauGB in seiner Sitzung am 26.05.2021 folgende Satzung über die Veränderungssperre über den Bebauungsplan „Friedwald Neukirchen“ zur Sicherung des Standortes für einen Friedwald beschlossen.

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Gemeinderat hat am 26.05.2021 beschlossen, dass zur Sicherung des Standortes für einen Friedwald ein Bebauungsplan, bestehend aus den Flurstücken der Gemarkung Neukirchen, Nr. 709, 1279 h teilw., 710 teilw., 711/1 teilw. und 715/1 teilw., 214/3 teilw., 215/28 teilw., 744 teilw. und das Fl.Nr. 1003/3 teilw. gemäß beiliegendem Lageplan aufgestellt werden soll. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf das im Lageplan dargestellte Gebiet für den Bebauungsplan „Friedwald Neukirchen“. Der Lageplan vom 26.05.2021 ist wesentlicher Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigelegt. Die Veränderungssperre tangiert die Flurstücke der Gemarkung Neukirchen, Nr. 709, 1279 h teilw., 710 teilw., 711/1 teilw. und 715/1 teilw., 214/3 teilw., 215/28 teilw., 744 teilw. und das Fl.Nr. 1003/3 teilw.

§ 3 Rechtswirkungen

1. In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
 - a) Vorhaben im S. des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
 - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Abs. 1 eine Ausnahme erlassen werden.

§ 4 Inkrafttreten

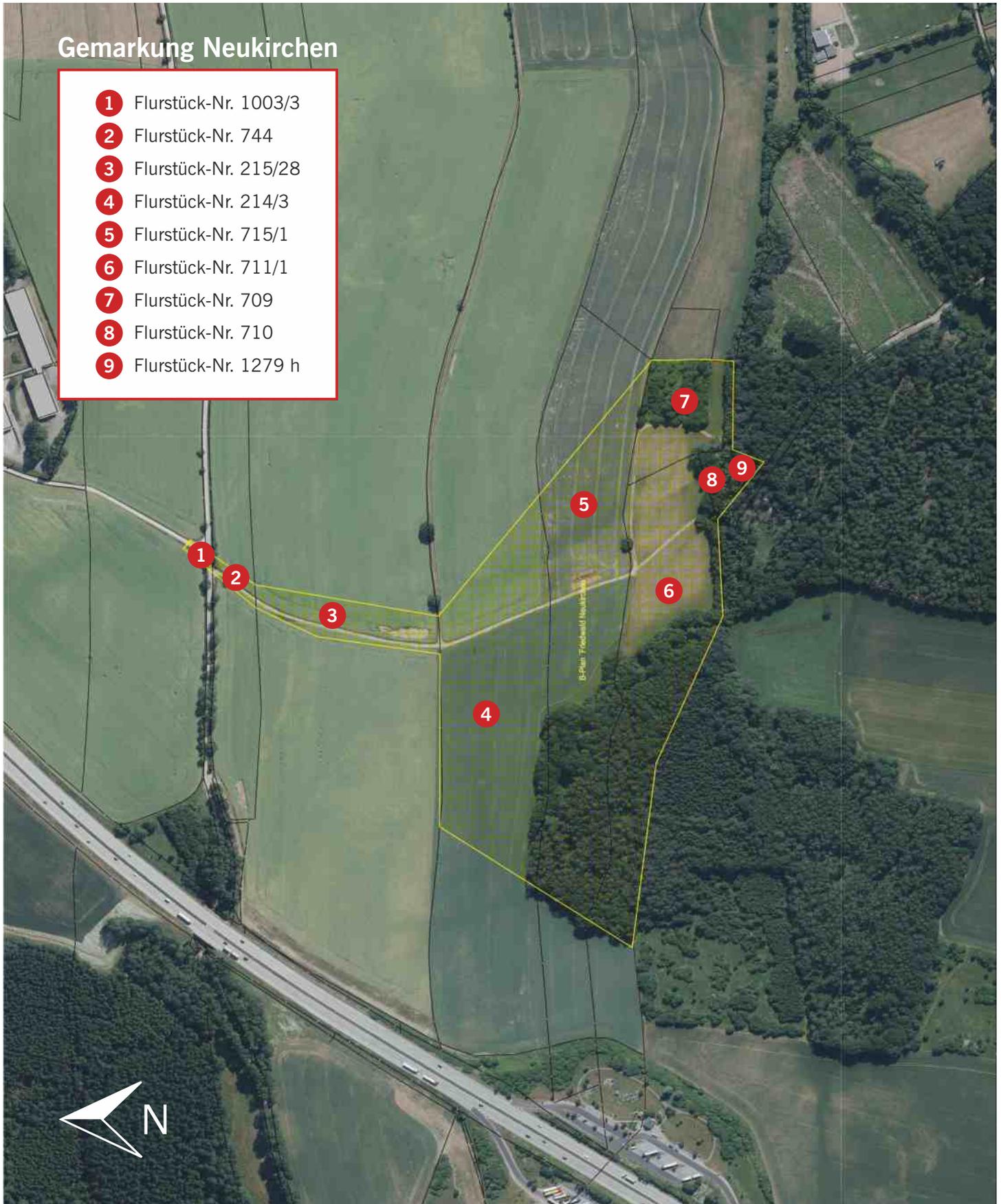
Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft, wobei die Gemeinde gem. § 17 Abs. 1 BauGB die Frist um ein Jahr verlängern kann. Die Veränderungssperre ist ortsüblich bekanntzumachen.

Neukirchen, den 27.05.2021


Sascha Thamm
Bürgermeister



Lageplan zum Bebauungsplan „Friedwald Neukirchen“



Hinweis gemäß § 18 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung und über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Weitere Hinweise:

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 SächsGemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde Neukirchen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Neukirchen, den 27.05.2021


Sascha Thamm
Bürgermeister



Statistiken, wichtige Telefonnummern

Bevölkerungsstatistik Stand April 2021

	Neukirchen	Adorf	Gesamtgemeinde
Stand 01.04.2021	5.362	1.657	7.019
Geburten	3	1	4
Sterbefälle	-2	-2	-4
Zuzüge	18	0	18
Wegzüge	-11	-2	-13
Stand 30.04.2021	5.370	1.654	7.024



RZV Regionaler Zweckverband
Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau

**Bereitschaftsdienst
Trinkwasser**
Tel.: 03763/405 405

www.rzv-glauchau.de

Sprechzeiten des Bürgerpolizisten

Polizeihauptmeister Lothar Schreier führt an folgenden Tagen Bürgersprechstunden durch:

10.06.2021	16.00 - 18.00 Uhr	im Haus der Vereine Adorf	1. Etage
01.07.2021	16.00 - 18.00 Uhr	im Rathaus Neukirchen	Zimmer 10
08.07.2021	16.00 - 18.00 Uhr	im Haus der Vereine Adorf	1. Etage
15.07.2021	16.00 - 18.00 Uhr	im Rathaus Neukirchen	Zimmer 10

Für dringende Belange können Sie sich telefonisch unter der Rufnummer

0174 / 18 56 464

mit Herrn Schreier in Verbindung setzen.



Ein Unternehmen von

**Neue Telefonnummern
für technische Störungen
am Gasnetz**

**Erdgas
Chemnitz und
Südsachsen**

0800 1111 489 20

Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen/Erzgeb. eingerichtet.

Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. ist Herr Bodo von Wenckstern.

Die Schiedsstelle ist nur noch per Post oder per Mail zu erreichen!

Per Post:
Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.
Friedensrichter - persönlich -
Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen/Erzgeb.

Per Mail:
An gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de
mit der Bitte um Kontaktaufnahme und ohne
Schilderung des Anliegens. Wir leiten die Mail
dann weiter und Herr von Wenckstern wird
sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Telefon- seelsorge:



**0800-
1110111
oder
1110222**

**anonym
gebührenfrei
und rund um die Uhr**



**Störungsnummern
(kostenfrei)
Montag bis Sonntag:
0.00 - 24.00 Uhr:**

**MITNETZ STROM
0800 2 30 50 70**

Liebe Adorferinnen und Adorfer



Meinen Artikel für das Amtsblatt Juni möchte ich mit einer Wetterregel beginnen:

Ist der Mai kühl und nass, füllt's dem Bauern Scheun' und Fass.

Genau dieses Szenario hat sich dieses Jahr bei uns zugetragen. Dabei ist nicht ein einzelnes „Plaatschwetter“ von paar Stunden gemeint, sondern Regen über mehrere Tage. In meinem privaten Regenschirm 165 Liter. Ein Segen für die Natur und genau richtig nach den viel zu trockenen Monaten des vergangenen Jahres. Der Natur sieht man es an. Ob es zum Füllen der Scheunen gereicht hat, werden wir übers Jahr sehen. Aber es hat sich nicht so schlecht angefühlt, wobei hier natürlich die Meinungen auseinandergehen.

Genauso wie bei der Straßensperrung für die Verlegung unseres Breitbandnetzes im unteren Ortsteil von der Klaffenbacher Straße bis zur Theodor-Körner-Straße. Leider ist diese Maßnahme nicht zu umgehen. Die Straße ist zu schmal und die Sicherheit für die Bautrupps steht an erster Stelle. Wir sind froh, dass der Breitbandausbau endlich beginnen kann. Viele Menschen, die zur Zeit in Heimarbeit sind oder Kindern in der coronabedingten Heimschulung helfen mussten, wissen, wie so etwas ohne ordentlichem Internet funktioniert. Nämlich gar nicht oder nur eingeschränkt.

Adorf hat schon andere „Katastrophen“ überlebt. Wie zum Beispiel den Abwasserkanalausbau vor wenigen Jahren. Da wurde unser Ort förmlich umgegraben mit tiefen Einschnitten im Straßenbereich. Fünf Meter und mehr waren keine Seltenheit. In anderen Landstrichen hat man da schon Gold und Silber gefunden. Da werden wir doch die kleinen Gräblein des Breitbandes wegstecken.

Unabhängig von den Unannehmlichkeiten, die dadurch so mancher in Adorf hat. Das kann ich auch verstehen.

Breitband wird, wie Gas, Wasser und Abwasser, zu den Grundnotwendigkeiten in der Zukunft gehören. Mit Möglichkeiten die wir noch gar nicht abschätzen können.

Da regt mich der Verkehr, besonders der Schwerlastverkehr, durch unseren Ort aber gehörig mehr auf. Die Gemeindeverwaltung hatte bis zu unserer Ortschaftsratsitzung am 15.5. noch keine offizielle Stellungnahme des Landratsamtes auf unser Schreiben vom Februar. Nur eine Info per E-Mail. Wir haben uns im Ortschaftsrat noch einmal eingehend mit diesem Thema befasst und werden dann in Widerspruch gehen, sobald das offizielle Schreiben eingegangen ist.

Weiterhin wird sich auch die Presse mit diesem Thema befassen. Ob es etwas bringt, werden wir sehen. Auf alle Fälle werden wir hier nicht kampflös das Feld räumen. Gegen Paragraphenreiter der Behörden ist man manchmal hilflos. Do kaaste in de Tischkant beißen wie de willst. S bringt afach nischt. So vergeht die Zeit und die Umleitung ist vielleicht schon Geschichte - bis zur nächsten Umleitung. Irgendjemand baut immer.

Nun noch etwas Erbauliches. Am 3.5. hatten die Heimatvereine von Neukir-

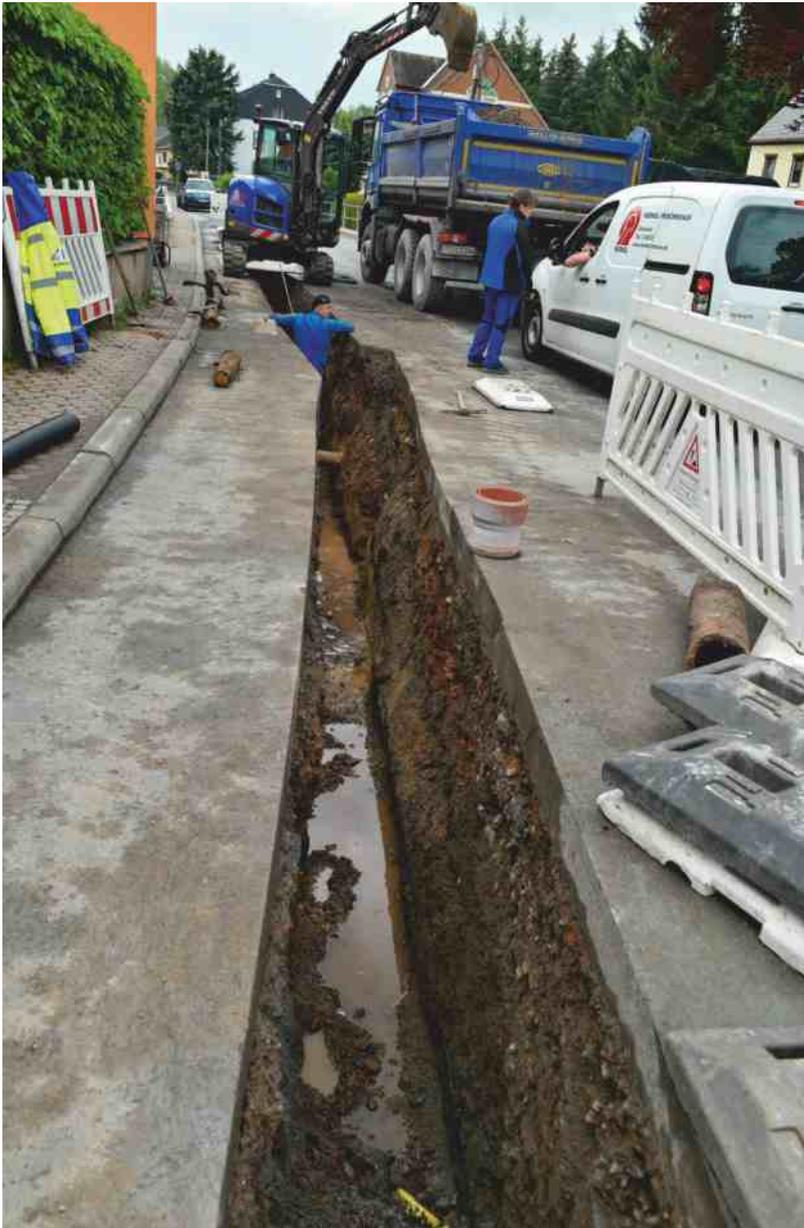
chen und Adorf mit dem Bürgermeister und dem Ortsvorsteher einen Termin, um die schon lange geplanten großen Wanderschilder in die Gänge zu bringen. Corona hatte es lange verhindert. Nun stehen die jeweiligen Größen und Mengen fest. Die Standorte werden am 14.6. festgelegt. Adorf wird einen großen und einen kleinen Rundwanderweg erhalten. Neukirchen, auf Grund der Ortsgröße, einen großen Rundwanderweg sowie drei kleinere Wege. Am Wasserschloss werden sich die großen Wege kreuzen. Durch kleinere Hinweisschilder werden dann diese Wege gekennzeichnet. Für die touristische Erschließung unserer Orte ein wesentlicher Schritt. Später kommt dann noch ein historischer Wanderweg durch unsere Orte hinzu. Hier wird besonders auf die alten und historischen Gegebenheiten in den Ortslagen hingewiesen.

Ergänzt werden diese Wanderwege auch mit den notwendigen Sitzgelegenheiten damit sich die ermüdeten Füße und Beine der Wanderer wieder erquicken können.

Bleiben Sie weiterhin neugierig für und auf unseren Ort und bleiben Sie gesund.

Ihr Ortsvorsteher Bernd Bochmann

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Anzeigetafeln.



Bürgersprechstunde am Samstag

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

um wieder eine Bürgersprechstunde am Samstag anzubieten, möchte ich wissen, ob überhaupt Bedarf besteht. Ebenso hatte das Einwohnermeldeamt an diesem Tag nach Voranmeldung geöffnet. Wenn Sie das möchten, bieten wir diesen Service gern wieder an.

Bitte teilen Sie mir dies mit: Tel. 0371 / 27 10 216

oder

per mail: gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de

Sascha Thamm
Bürgermeister



LANDRATSAMT ERZGEBIRGSKREIS

Bodenordnungsverfahren Neukirchen

Gemeinde: Neukirchen
Verfahren Nr.: 212029

Beschluss zur Änderung des Verfahrensgebietes

I. Entscheidender Teil

1. Änderung des Verfahrensgebietes

Das am 05.06.2014 festgestellte Verfahrensgebiet des Bodenordnungsverfahrens Neukirchen, wird gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) geändert.

Das Verfahrensgebiet wird um die folgenden Flurstücke vergrößert:

190/7; 193; 195; 198/4; 198; 204; 205; 206; 208/1; 209/1; 209/a; 210/1; 214/3; 215/2; 215/12; 215/29; 215/30; 223/7; 224/3; 227/1; 228; 228b, 466/1; 467/4; 468; 701; 702; 706/1; 706/2; 710; 711/1; 715/1; 721; 736/2; 736/3; 736/6; 736/7; 741; 744/1; 744/b; 744; 745/2; 745/3; 745/4; 751; 1003/3; 1277; 1279/e; 1279/f; 1279/g; 1279/h; 1280/a; 1281/b; 1282; 1283/2; 1284/1; 1285/3; 1285/6 der **Gemarkung Neukirchen** (Gemeinde Neukirchen)

2. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

II. Hinweise zur Änderung des Verfahrensgebietes

1. Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses

Der entscheidende Teil dieses Beschlusses (I.) mit den Hinweisen zum Beschluss (II.) wird von der Gemeinde Neukirchen (Flurbereinigungsgemeinde) öffentlich bekannt gemacht (§ 110 FlurbG).

Eine Ausfertigung des Beschlusses mit seiner Begründung und den Hinweisen zum Beschluss, sowie die Gebietsübersichtskarte liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Gemeindeverwaltung Neukirchen während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus (§ 115 Abs. 1 FlurbG).

Aus der Gebietsübersichtskarte sind die Begrenzung des Verfahrensgebietes und die Gebietsänderungen ersichtlich. Die Gebietsübersichtskarte ist nicht Bestandteil des Beschlusses. Die verbindliche Änderung der Verfahrensbeteiligung eines Flurstücks ergibt sich aus dem Verzeichnis der Flurstücke im entscheidenden Teil (I.) dieses Beschlusses.

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Landratsamt Erzgebirgskreis anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Erzgebirgskreis die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 FlurbG).

Inhaber von oben genannten Rechten müssen die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

III. Begründung

...

Rechtsbehelfsbelehrung:

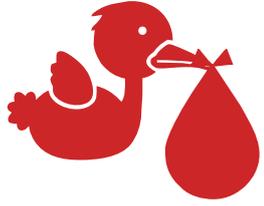
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch bei jedem anderen Dienstgebäude des Landratsamtes Erzgebirgskreis schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die E-Mail-Adresse signatur@kreis-erz.de zu senden. Die Schriftform kann auch durch die absenderbestätigte Versendung eines elektronischen Dokuments nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die DE-Mail-Adresse postfach@kreis-erz.de-mail.de ersetzt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung: Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt. Weitere Einzelheiten zum Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente sind auf der Homepage des Erzgebirgskreises, unter www.ergebirkreis.de im Punkt „Kontakt“ zu finden.

*Im Auftrag
gez. André Leistner
Referatsleiter*

Wir gratulieren den Eltern zur Geburt ihres Kindes!



Fritz Melzer
geb. am
27.04.2021

Eltern:
Nancy Schöniger und
Lars Melzer, Neukirchen



Lisa Liebert
geb. am
30.04.2021

Eltern:
Jeanette Liebert und
Gregor Reinhardt,
Neukirchen OT Adorf

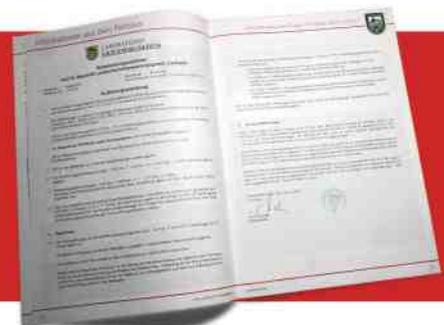


ZUM
85. GEBURTSTAG

am 30. Juni

an Herrn
Eberhard Günther

Die aktuellen Mediadaten des
Amtsblattes und die Anzeigen-
preisliste finden Sie unter
www.itpdesign.de





Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Amtsblatt der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. mit Ortsteil Adorf

Hiermit willige ich in den Abdruck meines Vornamens, Familiennamens, Wohnortes (Ortsteil) sowie in Datum und Art meines Alters- und/oder Ehejubiläums im Amtsblatt der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. mit Ortsteil Adorf ein.

Altersjubiläum im Sinne dieser Einwilligung sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Soll ein Ehejubiläum veröffentlicht werden, müssen beide Ehepartner mit der Veröffentlichung einverstanden sein, d.h. beide Partner müssen die Einwilligungserklärung ausgefüllt vorlegen.

Die Datenverarbeitung und Verwendung der genannten Daten erfolgen ausschließlich für Zwecke der Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. Das Amtsblatt wird auch auf der Internetseite der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. eingestellt.

Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann von mir jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten

nicht in der vorstehend genannten Weise verarbeitet werden. Durch den Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Meine Widerrufserklärung kann ich schriftlich oder in elektronischer Form an die Gemeindeverwaltung Neukirchen/ Erzgeb. richten.

Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb., Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen/Erzgeb.

meldeamt@neukirchen-erzgebirge.de

Name, Vorname:
Straße, Hausnummer:
Ort:
Tag der Eheschließung:
Datum:
	Unterschrift:

Informationen nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung

1. Verantwortlicher

Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. vertreten durch den Bürgermeister Sascha Thamm, Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen/Erzgeb.
Tel.: 0371 / 27 10 20,
Mail: gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de

2. Beauftragter für den Datenschutz

Bei Beschwerden kann sich jede betroffene Person an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde oder an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten, (Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Devrientstraße 5, 01067 Dresden, Tel. 0351 / 85 47 11 01, Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de wenden.

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Veröffentlichung von Geburtstags- und Ehejubiläen im Amtsblatt der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. auf Grundlage

einer Einwilligung der betroffenen Person. Altersjubiläen im Sinne dieser Einwilligung sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

4. Auftragsverarbeitung

Angabe von Namen und Adresse des Unternehmens, sofern mit dem Druck und der Verteilung des Amtsblattes ein Unternehmen beauftragt wurde.

5. Dauer der Speicherung

Die eigens zur Veröffentlichung im Amtsblatt verarbeiteten Daten von Geburtstags- und Ehejubiläen werden entsprechend den festgelegten Fristen aufbewahrt.

6. Betroffenenrechte

Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat insbesondere die folgenden Rechte:

- Widerruf dieser Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft
- Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung,
- Recht auf Berichtigung, soweit die Person betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind,
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 Datenschutz-Grundverordnung zu trifft,
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung im Rahmen des Art. 18 Datenschutz-Grundverordnung

Informationen der Bibliothek



Öffnungszeiten Bibliothek

Montag: 9 - 12 Uhr
Dienstag: 9 - 12 Uhr / 13 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9 - 12 Uhr / 13 - 18.00 Uhr

**Betreten der Bibliothek nur mit
Corona-Schutzverordnung.**

Tel. 0371 / 27 10 236
a.rombach@neukirchen-erzgebirge.de

Bibliothek in den Medien



www.facebook.com/
Gemeindebibliothek
Neukirchen



www.instagram.com/
bibo_neukirchen/

www.neukirchen-erzgebirge.de/
einrichtungen/bibliothek/



Die Bibliothek bleibt wegen Umbau vom
28.06.2021 bis 23.07.2021
geschlossen.

Ausgeliehene Medien und Bücher
können Sie jederzeit über unsere Rückgabebox
neben der Bibliothekstür zurückgeben.



BÜCHERTÜTEN STATT BUCHVERKAUF

Die Neukirchen´er Büchertüte

in den Kategorien:

1. Spannung / Krimi
2. Leichte Kost / Romane
3. Geschichte / Historie / Romane
4. Geschichte / Historie / Sachwissen
5. Kinder (Lesealter 6 - 10)
6. Jugend (Lesealter ab 12)

Leider kann wie gewohnt unser jährlicher Buchverkauf wegen Corona nicht stattfinden.

Aber in der Bibliothek können ab Juni 2021 geheime Büchertüten käuflich erworben werden.

In jeder Tüte befinden sich, zu den 6 Kategorien, 5 ausgewählte tolle Bücher.

Warum sich nicht mal eine geheime Büchertüte für den Sommer gönnen?



BUCHSOMMER SACHSEN



BEIM **LESEN** TAUCH ICH AB

Buchsommer Sachsen

Du möchtest in den Sommerferien
keine Langeweile und tolle Preise?

Start am 26.07.21

Dann komm in die Bibliothek Neukirchen und melde dich zum Buchsommer
Sachsen 2021 an!

Neue, topaktuelle Bücher

Hier erwarten dich:

Jede Menge **Spaß**

Für drei gelesene Bücher ein **Zertifikat**

Und viele tolle Preise

Und das alles kostet dich nichts!

Du meldest dich in deiner Bibliothek an und erhältst ein Logbuch. Danach stehen dir mehr als 100 brandneue Bücher zur Auswahl. Egal ob Fantasy, Liebesgeschichten, spannende Romane oder Sachbücher – beim Buchsommer Sachsen ist auch für den größten Lesemuffel etwas dabei. Die gelesenen Bücher werden bei der Abgabe in dein Logbuch eingetragen. Wenn du drei Bücher geschafft hast, bekommst du ein Zertifikat. Am Ende des Buchsommers findet eine Abschlussparty statt.

Die Feuerwehr Adorf blickt zurück - 145 Jahre

145 Jahre Feuerwehr Adorf - ein kleiner Rückblick auf eine spannende Gründungszeit

„... Baut eure Häuser wieder auf
Und trocknet eure Pfützen,
Und schafft euch beßre Gesetze an
Und beßre Feuerspritzen ...“

Heinrich Heine „Deutschland, ein Wintermärchen“, niedergeschrieben nach dem großen Stadtbrand von Hamburg (1842)

Im Juni 2021 wird sich die Gründung einer ersten Freiwilligen Feuerwehr in Adorf zum 145. Mal jähren. In den Aufzeichnungen unseres Ortes wird eine Löschmannschaft bereits im Jahr 1840 erwähnt, aber eine Feuerwehr wie wir sie heute kennen war das nicht. Zumeist waren es Bauern, die ausgestattet mit Ledereimern im Brandfall versucht haben mit diesen geringen Mitteln zumindest eine Ausbreitung des Feuers zu verhindern. So schnell die Eimerkette auch lief und die Brunnenpumpen die Männer ins Schwitzen brachten, zu retten war meistens nicht mehr viel. Eine von Hand gezogene Spritze wurde 1846 vom Gemeindevorstand angeschafft, damals für eine Gemeinde ein absolutes Luxusgut. Es fanden sich zunächst Männer der Adorfer Turnvereinigung zu einer kleinen und in den Folgejahren recht großen Löschmannschaft zusammen. In ganz Deutschland legte zu dieser Zeit die Turnbewegung die Basis für die Feuerwehrebewegung, in dem sie es sich zur Aufgabe machte, freiwillig kommunale Feuerlöschpflichten zu übernehmen. Trotz eines Erlasses der sächsischen Landesregierung aus dem Jahr 1855, dass in jedem Ort ein freiwilliger Lösch- und Rettungscorps



Das Comité, der Vorstand der Feuerwehr Adorf 1890 - Mitte sitzend Hauptmann August Müller

gegründet werden soll, verlässt man sich in Adorf weiter auf die kleinen losen Gruppen und die Gründung einer „regelgerechten“ und regulären Freiwilligen Feuerwehr wird lange Zeit nur erwogen. Doch es wird trotzdem in den Brandschutz investiert. Die Existenz einer „Feuergerätekasse“ ist belegt und diese weist im Jahr 1874 immerhin einen Bestand von 371 Mark und 21 Pfennig auf. Das entspricht einem heutigen Wert von zirka 2.400 Euro.

Ende 1875 geht man aber dann endlich den Schritt und die Gründung einer nach den Regularien der Sächsischen Landesregierung folgenden Feuerwehr wird für den Jahresbeginn 1876 beschlossen. Aber es zieht sich noch bis in den Mai 1876, als sich um den Brunnenbauer August Müller eine tatkräftige Mannschaft formierte.

Am 12. Juni 1876 tritt der erste Spritzenmeister seinen Dienst an und so ist die Feuerwehr handlungsfähig. Dieses Datum markiert also den Beginn einer gesetzeskonformen Freiwilligen Feuerwehr in Adorf. Im

Juli des Jahres wurden durch den Gemeindevorstand die Statuten und Regularien bestätigt und Müller auch ganz offiziell zum ersten Hauptmann der Adorfer Wehr ernannt.

Doch der Anfang war wohl aus heutiger Sicht recht chaotisch. In den Protokollbüchern des Gemeindevorstandes ist zwischen den Jahren 1876 und 1878 immer wieder von Auflösungserscheinungen und Unruhen zwischen der vormaligen Turnerfeuerwehr und der „neuen“ Freiwilligen Feuerwehr zu lesen. Der Gemeindevorstand agierte dabei auch sehr unausgewogen und heizte die Gemüter wohl eher weiter an als sie zu beruhigen.

So beschwerten sich die Wehrmänner, dass mit der Handdruckspritze von 1846 wegen größerer Defekte kaum noch zu arbeiten ist. Darauf wird in der Gemeinderatssitzung im Oktober 1877 wörtlich dieser Beschluss gefasst: „Eine Beschwerde der hiesigen Feuerwehr an die Königliche Amtshauptmannschaft, wegen Mangel an Fahrern der



Freiwillige Feuerwehr Adorf 1896

Spritze und Defect am Saugrohr, soll so beantwortet werden, dass die darin befindlichen Uebertreibungen auf ihren thatsächlichen Bestand zurück geführt werden. Der Defect am Saugrohr soll durch ein neues Stück entfernt werden.“ Mit der dreißig Jahre alten Spritze muss also weiter gearbeitet werden.

Verbrieft ist außerdem, dass das Eintrittsalter von aktiven Mitgliedern auf das 18. Lebensjahr angestrebt, aber von der Amtshauptmannschaft Chemnitz abgelehnt wurde. Für eine ehrenamtliche Tätigkeit, wo Leib und Leben riskiert werden sollte, war man mit 18 damals zu jung. So wurde das Eintrittsalter auf das 20. Lebensjahr heraufgesetzt.

Aus dieser sicher spannenden Anfangszeit liegen uns bis auf die Auszüge der Gemeindevorstandssitzungen leider kaum schriftliche Dokumente vor. Neben wenigen Überlieferungen lassen die Nachrichten des Chemnitzer Feuerwehrverbandes einige Rückschlüsse zu. Diese Nachrichten wurden in Buchform gedruckt und halbjährlich herausgegeben. In diesen Publikationen wurden die Wehren in loser Abfolge vorgestellt und Daten der jährlich stattgefunden praktischen Prüfungen der Löschcorps, die von höchstdekorierten Chemnitzer Feuerlöschdirektoren abgenommen wurden, erfasst. Dank dieser Schriften kennen wir den Mannschaftsbestand und die technische Ausrüstung sowie die unterschiedlichen Funktionen: Spritzen- und Löschmeister, Schlauchleger, Rohrführer, Sanitäter, Drucker und Signalisten. Die Drucker

standen an der Handdruckspritze und bewegten mit Muskelkraft den Mechanismus. Die Signalisten gaben mit ihren Pfeifen die Befehle in Form von Signalen an die Mannschaft weiter. Aus den Signalistenzügen gingen später die Feuerwehrkapellen hervor - auch in Adorf.

Die unruhige Gründungsphase wurde überstanden. Die uns älteste vorliegende Fotografie zeigt das „Comitee“, also den Vorstand der Wehr, aus dem Jahr 1890. Das älteste Bild der kompletten Mannschaft ist datiert auf das Jahr 1896. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist dieses zu den Feierlichkeiten rund um das 20-jährige Bestehen entstanden. Es zeigt August Müller in Mitten seiner aktiven und passiven Wehrmannschaft. Wann das Jubiläum begangen wurde wissen wir sicher: es war am 14. Juni 1896, ein Sonntag.

Unsere historische Standarte wurde der Wehr zu diesem Jubiläum gestiftet. Alle Zierplaketten (sogen. Fahnnägeln) am Holm tragen das erwähnte Datum. Ob die Vereine, Feuerwehren und Privatpersonen welche auf den Plaketten verzeichnet sind auch zur Finanzierung der Standarte beigetragen haben, ist uns leider nicht bekannt. Die Inschrift auf dem Stoff selbst „Gewidmet von Frauen und Jungfrauen der Freiw. Feuerwehr“ gibt allerdings Auskunft über die eigentlichen Spender. Es wird sich dabei um die Ehefrauen und Verlobten der Feuerwehrmänner gehandelt haben.

Diese Standarte ist ein Zeuge der Anfangsjahre und fester Bestandteil der Identität der Adorfer Wehr.

Sie wurde über die Zeit des zweiten Weltkrieges vor Zugriffen der Regierungsorgani-

sationen durch Hauptmann Walther Pfüller versteckt, überstand auch „vor Blicken geschützt“ die DDR-Zeit nahezu unbeschadet und konnte im Jahr 1990 erstmalig wieder der Öffentlichkeit gezeigt werden.

Aber nach 125 Jahren nagt auch an diesem historischem Stück der Zahn der Zeit. Aus Mitteln des Feuerwehrfördervereins Adorf konnte im Frühjahr 2021 eine Restaurierung der Standarte durch die Fahnenmanufaktur Kössinger in Bayern erfolgen - keine komplette Erneuerung sondern eine Sicherung des Ist-Zusandes für zukünftige Generationen.

Die Feuerwehr Adorf hat wie viele Wehren unserer Region die Wirren der Zeit überstanden. Das ist keine Selbstverständlichkeit. In den letzten Monaten hört man auch im Erzgebirge von Feuerwehren, die aufgrund von Personalmangel ihre Türen schließen müssen.

Die Aufrechterhaltung einer Freiwilligen Feuerwehr, über Zeitenwenden hinweg, gelingt nur durch den stetigen Willen aus der Bürgerschaft, den Mitmenschen in Not uneigennützig zu helfen sowie durch eine feste Gemeinschaft zwischen den Wehrleuten und deren Familien.

Wünschen und hoffen wir, dass sich in unseren Orten immer genügend Einwohner finden und die Freiwilligen Feuerwehren aufrechterhalten.

Dass sie Tradition bewahren aber stets moderne Wege gehen.

Rico Bochmann - Wehrleiter Feuerwehr Adorf



April 2021 - Gerätewart Tino Hofmann und Marco Käbe, Erster Vorstand des Fördervereins, bei der Abholung der restaurierten Standarte im bayerischen Schierling.

Eine weltgeschichtliche Einordnung Das Jahr 1876 ...

Die Weltausstellung findet in Philadelphia statt.

In Deutschland wird die Reichsbank gegründet und die Mark wird Einheitswährung in allen deutschen Bundesstaaten.

Alexander Graham Bell erfindet das Telefon und Queen Victoria wird Kaiserin von Indien.

Nikolaus Otto nimmt seinen ersten Viertaktmotor in Betrieb und in Bayreuth finden mit der Uraufführung „Ring des Nibelungen“ die ersten Richard-Wagner-Festspiele statt.

Konrad Adenauer erblickt am 5. Januar das Licht der Welt und in der Schlacht am Little Bighorn wurden am 25. Juni die US-Truppen um General Custer von Sioux-Indianern geschlagen.

Vor 40 Jahren wurde in Adorf/Erzgeb. eine Modellbahn-Arbeitsgemeinschaft gegründet



Anlage von Gottfried Bartsch, 1976 im Adorfer Pionierheim

Eigentlich ist das nicht ganz richtig, denn bereits zwischen Weihnachten und Silvester 1976 fand im damaligen „Pionierheim“ gegenüber der Adorfer Schule auf Initiative der ehemaligen Nationalen Front eine erste bescheidene Modellbahnausstellung mit privaten Anlagen und einigen Schaumodellen statt. Eintrittsgeld wurde nicht verlangt, dass gespendete Geld langte trotzdem, dass jeder Teilnehmer einen Modelleisenbahnkalender für 1977 erhalten konnte.

Dann keimte die Idee der Gründung einer eigenen Adorfer Arbeitsgemeinschaft (AG) immer weiter, bis es entsprechend den damaligen Richtlinien der DDR im Jahre 1981 zur Gründung der „Arbeitsgemeinschaft 3/87 Adorf/Erzgeb. des

Deutschen Modelleisenbahnverbandes (DMV) der DDR“ kam. Die „3“ bedeutete, dass es sich um eine AG in der Reichsbahndirektion (Rbd) Dresden handelte, die nicht nach damaligen territorialen Bezirken gegliedert war, sondern nach dem DDR-Eisenbahnnetz. Die „87“ zeigte an, dass die Adorfer AG die 87. AG in der Rbd Dresden war. Der DMV wurde bereits 1962 gegründet. Die ersten Mitglieder der Adorfer AG kamen nicht nur aus Adorf, sondern auch aus Burkhardtsdorf, Neukirchen und Klaffenbach, da eine Mindestmitgliederzahl von 5 Personen über 14 Jahren als Voraussetzung für die Gründung einer eigenen AG erreicht werden musste. Die Deutsche Reichsbahn in der DDR unterstützte den DMV als Dachorganisation der

Arbeitsgemeinschaften aus ihrem gut bestückten Kultur- und Sozialfonds nicht unerheblich. So gab es für die AG's z. B. eine kostenlose Nutzung von Räumlichkeiten (sofern vorhanden), Freifahrtscheine für Gruppenexkursionen zu Eisenbahnschwerpunkten, Ausstellungen mit historischen Fahrzeugen oder Sonderzugfahrten mit den damals noch vielen betriebsfähigen Dampflokomotiven, mögliche Besichtigungen von sonst für die Öffentlichkeit nicht zugänglichen Betriebseinrichtungen der Deutschen Reichsbahn und vieles andere mehr.

Mitte der 1970er Jahre wurde auch das strenge Fotografierverbot von Bahnanlagen und -fahrzeugen aufgeweicht. Mit Eisenbahnfotos ließen sich gute Bücher



Spur 1-Anlage; in einem Güterwagen eingebaut; SEM Hilbersdorf 2011

drucken und exportieren, aber auch noch mehr Eisenbahnfreunde in die AG's locken.

Die DMV-Zentrale in Berlin „organisierte“ Mitte der 1980er Jahre auch sogenannte kontingentierte Tauschwertmarken, womit man Modelle ins kapitalistische Ausland, damals also auch in die BRD, schicken bzw. sich von dortigen Modellbahnfreunden schicken lassen konnte, ohne dass sie evtl. vom Zoll konfisziert wurden. Das war natürlich sehr lukrativ und spornte letztendlich die einzelnen Mitglieder in den AG's an, sich vorschriftsgemäß zu verhalten und entsprechende Aktivitäten zu entwickeln.

Auch in der Adorfer AG wurden Pläne

entwickelt, zusammen eine sogenannte Gemeinschaftsanlage zu entwerfen und zu bauen. Aber da kein geeigneter Raum zur Verfügung stand, blieb es vorerst bei Zusammenkünften, die wir in einem Klassenzimmer der Adorfer Schule abhalten konnten. Auch nahmen wir Kontakt zu einer Gruppe Eisenbahner aus dem damaligen Bahnbetriebswerk Karl-Marx-Stadt-Hilbersdorf auf, die uns in viele interessante Details des realen Eisenbahnbetriebes einführten.

Im Herbst 1981, also noch im Gründungsjahr, wurde eine erste Ausstellung mit privaten Modellbahnanlagen im Vereinsheim der Adorfer Gartensparte „Wiesengrund“ durchgeführt, die sehr gut angenommen wurde, denn wir zählten

mehr Besucher als Adorf damals Einwohner hatte. Als eigene AG durften wir nun auch Eintrittsgeld verlangen, denn es diente neben den Mitgliedsbeiträgen und evtl. Spenden primär dazu, das gesamte AG-Leben zu finanzieren. Es folgten Ausstellungen im ehemaligen „Haus der Jugend Karl Marx“ in Neukirchen, im Gasthof Adorf und im Chemnitzer Neubaugebiet „Fritz Heckert“. Dank der Mitgliedschaft des Hausmeisters einer dortigen Schule in unserer AG konnten wir dort die ganze Fläche einer Turnhalle, immer noch mit privaten Anlagen, belegen. Aufgrund des Mangels an kulturellen Einrichtungen in diesem Neubaugebiet kamen an zwei Wochenenden und abends an den Werktagen über 11.000 Besucher! Dadurch konnten wir die

weiter auf Seite 24

Fortsetzung von Seite 23

Wende und dann die Währungsumstellung gut überstehen.

Unglücklich verlief bis Mitte der Neunziger Jahre dagegen die Suche nach geeigneten Räumen. So hatten wir anfangs ein nicht mehr gebrauchtes Stellwerk im Bahnhof Burkhardtsdorf von der DR zur Verfügung gestellt bekommen, das aber dann doch abgebrochen wurde. Genauso erging es uns mit Räumen im ehemaligen Ranftgut in Adorf oder im Dachgeschoß des Bahnhofsgebäudes Chemnitz-Hilbersdorf. Vor dem konnten wir einige Jahre Unterschlupf in den Kellerräumen der schon erwähnten Schule im Neubaugebiet „Fritz Heckert“ finden.

Trotzdem setzten wir unsere Strategie mit Ausstellungen, auf denen wie bisher private Anlagen gezeigt wurden, fort. Zusätzlich führten wir, zu DDR-Zeiten begonnen, zwei Mal im Jahr einen Modellbahntauschmarkt durch, insgesamt waren es 37. Die meisten davon im Gasthof Adorf. Es kamen Tauschfreunde sogar aus Erfurt, Leipzig und Dresden, also nicht nur aus der näheren Umgebung.

Noch im Dezember 1989 schrieben wir

fast 100 Briefe an Modellbahnclubs in den alten Bundesländern, viele wurden von dort schnell beantwortet und man besuchte sich gegenseitig. Es war eine dynamische, euphorische Zeit des Kennenlernens, aber auch der Sondierungen, mit welchem Club wohl eine Partnerschaft in Zukunft möglich wäre. Geblieben waren bis 1996 freundschaftliche Beziehungen zu einem Modellbahnverein in Nordhorn an der holländischen Grenze und quasi bis heute Verbindungen zum Modelleisenbahnclub in Kempten/Allgäu, der uns, die wir ab 1990 den eingetragenen Verein „MEC Chemnitz/Sa. e.V.“ gründeten, zwei originale Eilzugwagen schenkte. In einem davon ist eine etwa 14 x 2,2 m große Modellbahnanlage eingebaut, die wir auch heute noch im Sächsischen Eisenbahnmuseum (SEM) Chemnitz-Hilbersdorf betreiben.

Bevor der „TÜV“ für die Wagen abgelaufen war, reisten wir im Rahmen des SEM-Museumszuges mit zu vielen sächsischen Kulturhöhepunkten auf der Schiene, wie zu Tagen der Sachsen in Görlitz, Annaberg und Plauen oder zu Bahnhofsfesten nach Klingenthal oder Hetzdorf.

Als zweites Standbein bauten und betreiben wir noch heute in einem ausrangierten Güterwagen eine 10 x 1,6 m große modulare Spur 1-Anlage (45 mm Spurweite, Maßstab 1:32), deren rollendes Material größtenteils aus Eigenbauten eines unbekanntem Modellbahners aus den 1950er Jahren besteht.

Die politische Wende 1989/90 brachte uns Modellbahnern vor allem endlich den Zugang zu ordentlichen Werkzeugen, Geräten, Materialien und Maschinen, die wir eigentlich schon lange zum „basteln“ brauchten und so entstanden viele einmalige Modelle, von denen wir zu DDR-Zeiten nur träumen konnten. Im Jahre 2021 quält uns aber ein neues Problem, das des Nachwuchses. Auch wenn die Corona-Pandemie viele Menschen wieder zu kreativem Selbsttun anregt(e), so finden derzeit leider keine Jugendlichen den Weg in unsere interessante und vielschichtige Arbeitsgruppe Modellbahn im SEM Chemnitz-Hilbersdorf e.V., wir würden ja so gern unser Wissen und erworbene Fertigkeiten weitergeben...

Gottfried Bartsch,
i.A. des VOH Adorf/Erzgeb.



28 m² H0-Anlage im Eilzugwagen; SEM Hilbersdorf



Anlage von Helfried Dost, Dezember 1976



HANDWERKSKAMMER
CHEMNITZ

WIR WISSEN, WAS WIR TUN! UND DU?

AKTUELLE ANGEBOTE DER BERUFLICHEN ORIENTIERUNG



WWW.DEINE-ZUKUNFT-HANDWERK.DE

Alle Infos rund ums Handwerk für Schüler/-innen, Eltern, Lehrer/-innen, Studiumsteiger/-innen, Azubis

LEHRSTELLEN- UND PRAKTIKUMSBÖRSE

Freie Lehrstellen und Praktikumsplätze unter:

- www.deine-zukunft-handwerk.de
- www.hwk-chemnitz.de/lehrstellenboerse | www.hwk-chemnitz.de/praktikumsboerse

TELEFONHOTLINE UND WHATSAPP

Berufsorientierungs- und Karriereberatung unter 0371 5364-118

AKTIONSTAGE ZUR AUSBILDUNG IM HANDWERK

18.09.2021 Zukunftstag Handwerk: Ausbildungsbetriebe im Handwerk stellen sich und ihre Ausbildungsplätze vor. Schüler/-innen probieren sich in den Fachwerkstätten praktisch aus im Bildungs- und Technologiezentrum Chemnitz.

INDIVIDUELLE BERATUNGSANGEBOTE

Vorstellung von Berufen und Karrierewegen im Handwerk – auch virtuell

BERUFETESTS zum Erkunden handwerklicher Berufsfelder

KONTAKT

Kathrin Rudolph | Telefon: 0371 5364-250
E-Mail: k.rudolph@hwk-chemnitz.de



DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Kirchliches Leben in Neukirchen und Adorf

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

13.06.	10.00 Uhr 10.00 Uhr	Sakramentsgottesdienst in Neukirchen „Treffpunkt Kreuz“ mit der Landeskirchlichen Gemeinschaft in der Kirche in Adorf
20.06.	09.00 Uhr 10.00 Uhr	Predigtgottesdienst in Neukirchen Sakramentsgottesdienst in Adorf
24.06.	19.00 Uhr 18.00 Uhr	Johannisandacht in Neukirchen auf dem Friedhof Johannisandacht in Adorf auf dem Friedhof
27.06.	10.00 Uhr 08.30 Uhr	Sakramentsgottesdienst in Neukirchen Predigtgottesdienst in Adorf
04.07.	09.00 Uhr 10.00 Uhr	Predigtgottesdienst in Neukirchen Familiengottesdienst in Adorf
11.07.	10.00 Uhr 10.00 Uhr	Predigtgottesdienst in Neukirchen „Treffpunkt Kreuz“ mit der Landeskirchlichen Gemeinschaft in der Kirche in Adorf

Zu den 10.00 Uhr Gottesdiensten findet immer parallel Kindergottesdienst statt.

Grabsteinprüfung

Die Standsicherheitsprüfung der Grabmale auf dem Neukirchner Friedhof findet in der Woche

vom 14. - 20.06.2021

statt.

Andachtstelefon



Eine Andacht oder Kurzpredigt kann über unser Andachtstelefon mit der Rufnummer: **03721 / 33 999 23** (Ortstarif) gehört werden. Jeden Mittwoch erwartet Sie eine neue Andacht von einem Mitarbeiter unseres Christuskirchspiels.

Je nach Möglichkeit können Sie auch am Sonntag eine Predigt hören. Wenn Sie mögen: Greifen Sie zum Hörer!

Gott segne Sie!



Herr, unser Gott, dein ist die Erde.
Jedes Jahr erneuerst du sie
zum Wachsen und Blühen.
Was wir gesät haben,
lass zur Frucht gedeihen,
sende Sonne und Regen zur rechten Zeit,
erhalte uns Kraft und Gesundheit zur Arbeit,
in unseren Herzen aber lass dein Wort Frucht bringen,
dass wir deiner ewigen Ernte entgegenwachsen.



GEBETS-SPAZIERGANG für Neukirchen

Das Gebet für unseren Ort soll weitergehen. Der Inhalt und das Anliegen ändern sich nicht, aber das Format. Am 17.06. sollen sich gegen 19 Uhr immer 2 Personen (so wie Jesus seine Jünger ausgesendet hat) auf den Weg durch unseren Ort machen und für Neukirchen und die Menschen beten. Ideal wäre es, wenn wir uns gut verteilen, daher ist eine Rückmeldung zur Teilnahme sinnvoll. Aber auch einer spontanen Teilnahme steht nichts im Weg.

Wir wollen Gott anbeten und um Segen für unseren Ort und die politischen, pädagogischen, kulturellen und wirtschaftlichen Entscheidungsträger bitten. In der aktuellen Lage sind viele Menschen verunsichert und machen sich Sorgen, wie es weitergehen wird. Durch das Gebet werden zwar nicht alle Probleme gelöst, aber wir können Ängste überwinden. Die Hinwendung zu Gott macht frei und schafft Raum für neue Hoffnung.

Kontakt: Timo Füchtner Tel.: 0174 / 17 13 148 Mail: cut.fuechtner@web.de
 Daniel Bilz Tel.: 0371 / 23 62 98 04 Mail: daniel.bilz@web.de

Kontakt:

Pfarramt / Friedhofsverwaltung Neuk.:
 Kirchsteig 3, 09221 Neukirchen
Pfarramt Tel.: (0371) 21 71 43
Friedhof Tel.: (0371) 21 71 13

Pfarramt / Friedhofsverwaltung Adorf:
 Adorfer Hauptstr. 98
 09221 Neukirchen (OT Adorf)
 Tel.: (03721) 27 10 84

Öffnungszeiten:

Montag 9-11 Uhr,
 Dienstag 9-11 Uhr & 16-17 Uhr
 Donnerstag 10-12 Uhr

AN(GE)DACHT



Thomas Richter
Ev.-Luth. Kirchgemeinde
Neukirchen

Kaum vorzustellen, aber es ist Juni. Irgendwie habe ich mehr erwartet, mehr Wärme, mehr Sonne, weniger Regen, mehr Eis und die Aufzählung ließe sich wohl von jedem weiterführen. Man könnte glatt das Gefühl bekommen, dass das Jahr schon wieder dem Ende zu geht.

Manchmal haben wir als Menschen Erwartungen - an uns, an unser Gegenüber, an das große Ganze und die ganzen Kleinigkeiten. Aber wir erwarten auch etwas von unserem Leben. Da sind die Erwartungen an Freizeit und Urlaub genauso groß, wie an eine perfekte Arbeitsstelle, ein gutes privates Umfeld, ein erfüllendes Ehrenamt und natürlich an die perfekte Familie.

Die Bibel sagt im Neuen Testament an mehreren Stellen etwas zu unseren

Erwartungen an unser Gegenüber. Jesus selbst sagt kurz vor seinem Tod, dass „...wer groß sein will, der muss seinem Gegenüber dienen...“ (nachzulesen bei Matthäus 23, 12). Und sein Cousin, Johannes der Täufer, sagt im Johannes-Evangelium (Johannes 3, 30): „Seine (Jesus) Bedeutung wird zunehmen, aber meine wird abnehmen.“

Ich habe große Achtung vor Johannes. Ist es nicht in unserem Innersten, dass wir gern Spuren hinterlassen wollen? Haben wir nicht ein Problem, wenn sich keiner mehr an uns erinnert? Gerade in unserer Zeit mit *schneller, höher, weiter*, fällt es uns schwerer uns unterzuordnen und hintenanzustellen, auch aus Angst, etwas zu verpassen. Und manchmal ertappe ich mich, dass ich nicht gerne zurücktrete. Manchmal ist es uns schon wichtiger, dass der eigene Name vorne dran steht und nicht vergessen wird. Manchmal genießen wir es, wenn die eigene Person von anderen bewundert wird. Manchmal ruhen wir uns darauf aus, dass das Eigene das Beste sei.

Am 24. Juni feiern wir Christen „Johan-

ne“. Wir wollen uns bewusst daran erinnern, dass es in unserem Leben nicht darum geht, was wir tun oder getan haben oder wer wir sind. Wir machen uns bewusst, dass Jesus Christus für uns auf der Erde war, er für uns gelebt hat, gestorben und auferstanden ist. Nur durch ihn allein können und werden wir im Ewigen Leben leben. Es ist nicht entscheidend, wer wir sind oder was wir erreicht haben. Es kommt darauf an, dass in unserem Herz der lebendige Gott wohnt und dass er in unserem Denken und Handeln zum Tragen kommt. Und so wie das Jahr wieder vergeht und die Tage abnehmen, verliert es auch an Bedeutung, so vergeht auch unsere Lebenszeit und irgendwann sind wir nicht mehr von Bedeutung.

Lassen Sie uns von Johannes dem Täufer lernen, dass wir uns zurücknehmen dürfen um dem Raum zu geben, der alles in der Hand hält - dem lebendigen, dreieinigen Gott.



Termine der INSEL Adorf im Juni

12.06.21	18.00 Uhr	INSEL-Kinder-Kino „Ice Age 3“ INSEL
12.06.21	20.15 Uhr	INSEL-Kino „Begabt - Die Gleichung eines Lebens“ INSEL
19.06.21	08.30 Uhr	Leiter-Ermutigungstag INSEL
23.06.21	17.30 Uhr	BergFEST INSEL
27.06.21	15.00 Uhr	BET-EL (Der Christ und seine Sexualität Tobias Frauenlob) INSEL
27.06.-04.07.21		Männer-Leiter-Wanderwoche Madau
30.06.-04.07.21		Frauen-Wander-Tage Pitztal
09.07.21	17.00 Uhr	face2face Tannenberg

(Diese Veranstaltungen können nur dann stattfinden wenn es die geltenden Corona-Verordnungen zulassen.)

täglich	17.45 - 18.05 Uhr	Abendgebet
montags	19.00 Uhr	Montagsgebet

Kontaktdaten für Rückfragen:
Glaubens- und Lebenszentrum INSEL
Burkhardtsdorfer Straße 1
09221 Neukirchen

E-Mail: buero@insel-adorf.de
Web: www.insel-adorf.de



03721 / 27 10 85

Der DRK Blutspendedienst informiert

Am 14. Juni ist Weltblutspendertag: Dank an alle SpenderInnen, die auch in der Pandemie große Solidarität beweisen

Der Weltblutspendertag wird zu Ehren des Pioniers der Transfusionsmedizin - Karl Landsteiner (1868-1943) - seit 2004 jedes Jahr am 14. Juni, seinem Geburtstag, gefeiert. Landsteiner erhielt für seine Entdeckung des ABO-Systems der Blutgruppen 1930 den Nobelpreis für Medizin.

An diesem internationalen Aktionstag wird die Aufmerksamkeit auf alle Menschen gerichtet, die mit ihrer Blutspende Leben retten. Gerade vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, die seit weit über einem Jahr auch das Blutspendewesen vor große Herausforderungen stellt, bedankt sich der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost bei allen Spenderinnen und Spendern in Sachsen für deren nicht nachlassendes Engagement. Nur mit ihrer Unterstützung kann den Patienten geholfen werden, die beispielsweise bei medizinischen Notfällen auf die nur kurz haltbaren Präparate aus Spenderblut angewiesen sind, genauso aber auch denjenigen, die oftmals über einen

langen Zeitraum hinweg - oder auch lebenslang - aufgrund schwerer Erkrankungen regelmäßig Bluttransfusionen benötigen.

Alle Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos, die seit Frühjahr 2020 auf allen DRK-Blutspendeterminen gelten, werden seit ihrer Einführung von allen Besuchern der Spendeaktionen mit großem Verständnis umgesetzt. Dazu gehören die Terminreservierung, die Einlasskontrolle vor Betreten der Spenderäume mit Kontrolle der Körpertemperatur, das Tragen von Mund-Nasenschutz im gesamten Ablauf der Blutspende oder der Verzicht auf einen Imbiss mit offenen Speisen und Getränken zugunsten der Ausgabe vorgepackter Imbissbeutel. Nur weiteres, kontinuierliches Blutspenden wird die Blutversorgung auch langfristig sicherstellen.

Hinweis: Blutspendewillige, die sich gegen SARS-CoV2 mit den derzeit in der EU zugelassenen Impfstoffen impfen

lassen, dürfen gern zum Blutspenden kommen. Sinnvoll ist es, nicht am selben Tag wie die erste oder die zweite Impfung Blut zu spenden, sondern eine Nacht zwischen Impfung und Blutspende verstreichen zu lassen, um eventuell auftretende Nebenwirkungen voneinander abgrenzen zu können.

Eine Terminreservierung für alle DRK-Blutspende-Termine ist erforderlich. Sie kann unter

<https://terminreservierung.blutspendee-nordost.de/> erfolgen oder auch über die

kostenlose Hotline 0800 11 949 11.

Die Vorab-Buchung von festen Spendezeiten dient dem reibungslosen Ablauf unter Einhaltung aller aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln.

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht
am Freitag, den 18.06.2021 von 15.30 bis 19.00 Uhr
 in der Oberschule Neukirchen, Hauptstraße 56



Bilder: DRK Blutspendedienst/Mediathek

Immobilienanzeigen

VERMIETUNG KLAFFENBACH

Typ: **3-Zimmer Dachgeschoss-Wohnung**
Fläche: 48 qm
Standort: Klaffenbach, Rödelwaldstraße 18
Beschreibung: Küche mit Einbauküche, Flur, Keller, Bad
Kaltmiete: 320,00 € zuzüglich Nebenkosten
Kontakt: **069 / 50 73 32 oder 0172 / 69 488 72**

VERMIETUNG NEUKIRCHEN ab sofort

Typ: **sanierte 4-Zimmer-Wohnung**
Fläche: 77,11 m²
Beschreibung: Küche mit Fenster, Bad mit Wanne, Balkon, PKW-Stellplatz, Keller
Mietpreis: **545,55 €** inklusive Nebenkosten
Kontakt: **Tel.: 0371 / 23 77 240**
Besichtigung möglich

SUCHE WOHNUNG IN NEUKIRCHEN

3-4-Raumwohnung in Neukirchen mit Balkon oder Terrasse gesucht, gern auch als Nachmieter.
Evt. Übernahme von Mobilar möglich.
Kontakt bitte über **Frau Schwabe: 0178 / 78 000 66**



**BE.SAFE TESTCENTER
NEUKIRCHEN/ERZGEB.**

**MONTAG BIS SAMSTAG
08:00 BIS 18:00 UHR**

JAHNSTRASSE 8 | 09221 NEUKIRCHEN ERZGEB.



DANKSAGUNG

Für die zahlreichen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch Wort, Schrift und Blumen sowie ehrendes Geleit beim Abschied meiner lieben Ehefrau, Mutter, Oma und Uroma, Frau



Ina Friedrich

geb. Walther

* 8. August 1931

† 14. Mai 2021

möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

In Liebe und Dankbarkeit

Ehemann Günter

Töchter Elinor und Helgard

mit ihren Familien

Neukirchen, im Mai 2021

DANKSAGUNG

In Liebe und Dankbarkeit nahmen wir Abschied von unserer lieben Mutti, Schwiegermutter, Oma und Uroma, Frau



Inge Bauer

geb. Mehner

* 22. Juli 1929

† 10. Mai 2021

Für die liebevollen Beweise aufrichtiger Anteilnahme möchten wir uns bei allen Angehörigen und Bekannten ganz herzlich bedanken.

Besonderer Dank gilt Herrn Dr. Fischer und der Seniorenresidenz „Erzgebirgsblick“ Neukirchen für ihre gute Betreuung.

In stiller Trauer
die Hinterbliebenen

Neukirchen, im Juni 2021

20 Jahre Fotostudio Klaffenbach

Fotografenmeister Thomas Matschewsky
Hangweg 14
09123 Chemnitz

Termine unter: 0371 / 26 25 725



Fotostudio:

- Passbilder sofort zum mitnehmen
- Bewerbungsbilder sofort zum mitnehmen
- Porträts
- Hochzeitsaufnahmen ...

Digitales Fotolabor:

Fotoexpress bis 30cm X 90cm
Poster bis 111cm X 500cm

Fotogeschenke mit Ihren Bildern:
Glasfotos in 3D, Tassen, Puzzle...

Bilderdoktor:

Retusche, Bild vom Bild, Einladungskarten...

Service:

kopieren, scannen, online ...

www:2bild.com foto@2bild.com



RECYCLING von Kartonagen, Papier, Folie
CONTAINERDIENST von 1-35 m³
ANNAHME VON Bauschutt, Beton, Erde, Altholz, Sperrmüll,
Gartenabfällen, Altpapier
VERKAUF VON SCHÜTTGÜTERN Betonrecycling, Sand,
Splitt, Kies, Frostschutz



Thalheimer Straße 17-21
09125 Chemnitz
Telefon: 0371 / 22 40 00

SND - Sicherheitsnotruf Deutschland GmbH



SND - Sicherheitsnotruf
Deutschland GmbH
Bergstraße 30, 09661 Hainichen

Telefon: 0371 57388200
e-Mail: info@snd-sicherheitsnotruf.de

Ihr Hausnotruf für alle Lebenslagen.
Ihr persönlicher Ansprechpartner
ist Herr Manfred Jäger
Er informiert Sie
gerne über Ihre Möglichkeiten.

www.snd-sicherheitsnotruf.de

Ambulanter Pflegedienst

su vida Pflegedienst

Hauptstraße 98
09221 Neukirchen

HERA

Servicenummer: 0371 234 505 57



Besuchen Sie uns auch in unserem **WEB-SHOP** www.ot-ludwig.de

Neukirchen, Hauptstraße 96
Telefon: 0371 / 2780874
Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do.: 10 - 18 Uhr
Mi., Fr.: 10 - 16 Uhr

Stollberg, Ernst-Thälmann-Straße 3
Telefon: 037296 / 927970
Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do.: 9 - 18 Uhr
Mi., Fr.: 9 - 16 Uhr

Was sind Ihre Fragen?
Ich bin gern für Sie da.

PLANSECUR
WEIL WIR WERTSCHÄTZEN



TIMO FUCHTMAYER
Bankkaufmann - Gesellschafter
Friedhofstraße 3 · 09221 Neukirchen
Telefon 0371 2362477
Telefax 0371 2362431
t.fuechtmeyer@plansecur.de
www.t-fuechtmeyer.plansecur.de

**SIE HABEN FRAGEN ZU FINANZEN?
GEMEINSAM FINDEN WIR ANTWORTEN.**

» Antworten, die zu einem tragfähigen Finanzkonzept führen. Mein Ziel: Sie und Ihre Familie, gegebenenfalls auch Ihr Unternehmen optimal abzusichern und Ihr Vermögen gut anzulegen.

- Einkommen absichern
- Für Familie und Alter vorsorgen
- Immobilie finanzieren
- Vermögen anlegen oder vererben
- Betriebliche Risiken absichern
- Mitarbeiter versorgen

Werte sind für uns bei Plansecur entscheidend: Unsere Kunden sehen wir als Partner, die wir begleiten. Wenn Sie mögen, ein Leben lang.



ANTWORTEN AUF FINANZFRAGEN. plansecur.de



Tipps aus Ihrer Apotheke Neukirchen

Gut gebräunt durch den Sommer!



Jetzt ist Schluss mit Sonnenbrand!

Die breitgefächerte Sonnenpflugeserie von Ladival schützt und pflegt jede Haut individuell!!! Egal ob normale, empfindliche oder allergische Haut: Diesen Sommer können Sie die Sonne ohne Sorgen genießen! Sämtliche Ladivalprodukte aus unserem Sortiment* sind

ab **15. Mai** um **20% günstiger**** –

und das **den gesamten Sommer lang!**

Schützen Sie sich jetzt!

*solange der Vorrat reicht

** auf unverbindliche Preisempfehlung vom Hersteller

OTTO-DESIGN 06/21



APOTHEKE NEUKIRCHEN

AM STERN - CHEMNITZER STRASSE 2

Fon 0371 22 41 30

info@apotheke-neukirchen.de
www.apotheke-neukirchen.de

Reisen in guter Gesellschaft



www.reisebuero-am-stern.de

Reisebüro Am Stern

Hauptstraße 96, 09221 Neukirchen, Tel.: 0371 / 217 686, e-mail: service@reisebuero-am-stern.de

AIDA feiert 25 Jahre - feiern Sie mit!

Endlich ist es wieder soweit, pünktlich zum 25. Geburtstag von AIDA startet die Reederei wieder ab Norddeutschland. Mit neuen Ahoi-Touren starten AIDAsol und AIDAprima ab Kiel und Rostock-Warnemünde auf attraktive Kurzreisen und lässt Sie für einige Tage den Alltagsstress vergessen!

Und: um Ihnen einen Rundum-sorglos-Urlaub zu garantieren, verlängert AIDA ihr Versprechen*.

Bei Buchung bis 30.06.2021 zahlen Sie lediglich 50 € an und sichern sich bei allen Tarifen eine einmalige kostenfreie Umbuchung bis 30 Tage vor Reisebeginn**!

**AHOI TOUR ab Warnemünde 1
3 Tage ab Warnemünde mit AIDAsol
inklusive AIDA Versprechen
Reisetermin 08.07.2021 - 11.07.2021**

pro Person ab 858 €

*Gilt für alle Reisen mit Abfahrt bis 31.03.2022

**Gültig für alle Abreisen bis 31.10.21, bei Reisen ab 01.11.21 bis 60 Tage vor Reisebeginn.

Buchung und Info im Reisebüro Am Stern



SCHNEIDER GRUPPE



WIR SIND DA. MIT SICHERHEIT!

z.B.: mit dem Renault Clio mtl. nur

111 €¹

**KOSTENFREIE
FAHRZEUGANLIEFERUNG
NACH HAUSE****

1 Leasingangebot inkl. Leasinggrätenversicherung für Renault Clio 5 ZEN S Ce 65, zzgl. Bereitstellungskosten 799 €: Gesamtanschaffungspreis 12.062,00 €. Monatliche Leasingrate: 111€, Laufzeit 48 Monate, Fahrleistung während der Vertragsdauer: 40.000 km, Effektiver Jahreszins: 2,49 % Sollzins (gebunden) p.a.: 2,46 %, Gesamtbetrag: 5.328,48 €. Ein Leasingangebot der Renault Leasing, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Abbildung zeigt Sonderausstattung, 1 Clio 5 ZEN S Ce 65 49kW (65PS) 5-Gang, Leistung 49 kW, Emissionsklasse Euro 6, Kraftstoff Super. **Verbrauchswerte nach WLTP:** Kraftstoffverbrauch innerorts 6,2 l/100km, Kraftstoffverbrauch außerorts 4,1 l/100km, Kraftstoffverbrauch kombiniert 4,9 l/100km, CO2-Emission kombiniert 119 g/km, Energieeffizienzklasse C. **2** Leasingangebot zzgl. Bereitstellungskosten 799 € für Seat Arona Style 1.0 TSI 70 kW (95 PS) 5-Gang, Fahrzeugpreis ab Werk (inkl. MwSt): 20.565,00 €. Monatliches Leasing: 159 €, Leasingsonderzahlung 0 €, Laufzeit 48 Monate, jährliche Fahrleistung: 10.000 km, Effektiver Jahreszins: 2,52 %, Sollzins (gebunden) p.a.: 2,52 %, Gesamtbetrag: 7.632 €. Ein Leasingangebot SEAT Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Braunschweig. Abbildung zeigt Sonderausstattung. **Verbrauchswerte nach NEFZ:** Kraftstoffverbrauch innerorts 5,6 l/100km, Kraftstoffverbrauch außerorts 4,2 l/100km, Kraftstoffverbrauch kombiniert 4,7 l/100km, CO2-Emission kombiniert 107 g/km, Energieeffizienzklasse B. **Verbrauchswerte nach WLTP:** Kraftstoffverbrauch kombiniert 5,4 l/100km, CO2-Emission kombiniert 123 g/km. ** Dieses Angebot gilt kostenfrei im Umkreis von 100 km. Alle weiteren Informationen telefonisch an Ihrem Standort oder unter www.dieschneidergruppe.de

oder mit dem SEAT Arona mtl. nur

159 €²

ALLE INFORMATIONEN UNTER: www.dieschneidergruppe.de f i s 0176 / 41139099 (Whatsapp) ✉ info@dieschneidergruppe.de

Herausgeber: Gemeinde Neukirchen/Erzgeb., Hauptstr. 77, 09221 Neukirchen, Tel.: 0371 27 10 20, Fax: 21 70 93 gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Herr Sascha Thamm, Fotos: Gemeinde, Vereine, Autoren

Druck, Verlag und Anzeigenteil: Arbeitsgemeinschaft Amtsblatt Neukirchen, itpdesign.de, Tel.: 0371 28 10 90, Design-Agentur Otto, Tel.: 0371 21 88 70

Das nächste Amtsblatt erscheint am 14.07.2021 (Redaktionsschluss 30.06.2021)